

An die
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Schulen
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

**Diesen Antrag bitte
in der Schule
abgeben!**

ANMELDUNG

zur Mittagsverpflegung ab Schuljahr 20__/20__

Schule

Klassenstufe

--	--

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift	

zur Mittagsverpflegung in der Schule an.

Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname	
Anschrift	<input type="checkbox"/> wie oben oder <input type="checkbox"/> abweichend:

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens habe ich gelesen.

Kaiserslautern,

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

 bitte wenden

Hinweise

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Schule ist nur in Verbindung mit der Teilnahme an der betreuenden Grundschule oder am Ganztagsschulangebot der Schule möglich. Sie ist kostenpflichtig.

Durch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entsteht ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem/der Antragsteller/Antragstellerin. Der Vertrag gilt grundsätzlich für die Dauer des Schulbesuches an der Grundschule. **Er kann jedoch beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.** Bei groben oder fortdauernden Verstößen gegen die Schulordnung kann die Schülerin oder der Schüler von der Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Verpflegungspauschale in Höhe von monatlich 55,00 € erhoben.



Dieser Betrag wird durch Kostenanforderung mitgeteilt und durch Bankeinzug erhoben. Bitte erteilen Sie uns deshalb ein SEPA Lastschriftmandat für Ihr Konto.

Beziehen Sie sog. HartzIV-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dann sollten Sie die nachfolgenden Zeilen aufmerksam lesen.

Mit der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie parallel im § 34 SGB XII werden Kindern aus HartzIV-Familien und aus Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, verschiedene finanzielle Förderungen zuteil.

Die als „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ bekannten Leistungen umfassen auch die Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII). Der Bund übernimmt die vollen Kosten für jede warme Mahlzeit in der Mittagsverpflegung der Schulen. Die Eltern müssen einen Eigenanteil von einem Euro täglich selbst tragen.



Gehören Sie dem berechtigten Personenkreis an?

Dann wenden Sie sich mit dieser Kostenanforderung bitte an die Stelle, von der Sie die Leistung erhalten. Dort erhalten Sie weitere Informationen und die notwendigen Antragsformulare.